



## Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

### Bereich Unfall

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

#### **AachenMünchener**

Unfallversicherung AKTIV-Schutz, Stand 10.2010

Ihr Berater

**fairInvest Consulting**

Telefon 07941/9341-90

Datum 16.11.2017

#### **InterRisk**

Konzept XXL mit MaxiTaxe, Stand 04.2017

Ihr Unternehmen

**fairInvest Consulting**

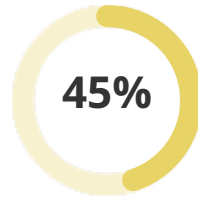
Kernerst. 10 | 74613 Öhringen

E-Mail [info@fair@invest.eu](mailto:info@fair@invest.eu)

|                       |  |   |
|-----------------------|--|---|
| <b>Produktbereich</b> | Unfall   | Unfall  |
| <b>Gesellschaft</b>   | AachenMünchener Versicherung AG                | InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group |
| <b>Abschlussjahr</b>  | 2010   | aktuelle Tarifgeneration                          |
| <b>Tarif</b>          | Unfallversicherung AKTIV-Schutz, Stand 10.2010 | Konzept XXL mit MaxiTaxe, Stand 04.2017           |
| <b>Bausteine</b>      |  |   |

## GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



|  |                       |  |
|--|-----------------------|--|
| <b>Assistanceleistungen - Dienstleistungen - UV</b>              | 0 / 500               | 390 / 500  |
| Kostenübernahme für die Wohnungsreinigung                        | 0<br>nicht versichert | 70<br>versichert; max. 6 Monate  |
| Kostenübernahme für Reinigung und Pflege von Kleidung            | 0<br>nicht versichert | 80<br>versichert; max. 6 Monate  |
| Kostenübernahme eines Dienstleister für Besorgungen und Einkäufe | 0<br>nicht versichert | 80<br>versichert; max. 6 Monate  |
| Fahrdienst zu Arztterminen, Therapien und Behörden               | 0<br>nicht versichert | 100<br>versichert; max. 6 Monate   |
| Begleitservice zu Arztterminen, Therapien und Behördengängen     | 0<br>nicht versichert | 60<br>versichert; nicht zu Therapien, max. 6 Monate                      |
| <b>Assistanceleistungen - Erweiterung für Kinder - UV</b>        | 0 / 200               | 200 / 200  |
| Kostenübernahme für eine Kinderbetreuung - Voraussetzungen       | 0<br>nicht versichert | 100<br>versichert, wenn VP Verletzungen erleidet oder Todesfall eintritt |
| Kostenübernahme für eine Kinderbetreuung - Leistungsumfang       | 0<br>nicht versichert | 100<br>Kostenübernahme für max. 6 Monate                                 |
| <b>Assistanceleistungen - Pflege und Rehabilitation - UV</b>     | 0 / 300               | 240 / 300  |
| Kostenübernahme für eine Pflegekraft zur Grundpflege             | 0<br>nicht versichert | 100<br>versichert; max. 6 Monate   |
| Inanspruchnahme eines Reha-Managements - Voraussetzungen         | 0<br>nicht versichert | 100<br>versichert, wenn VP einen Unfall erleidet                         |

|   |   |   |
|---|---|---|
| Inanspruchnahme eines Reha-Managements - Leistungsumfang  | 0<br>nicht versichert   | 40<br>Beratung zur medizinischen Rehabilitation, Organisation und Koordination der Maßnahmen, weitere medizinische Informationsleistungen; keine Beratung zur beruflichen und sozialen Rehabilitation   |
| <b>Bergungs- und Rücktransportkosten - UV</b>   | <b>215 / 500</b>  | <b>475 / 500</b>  |
| Kostenübernahme von Such-, Rettungs- und Bergungseinsätzen von organisierten Rettungsdiensten           | 100<br>versichert   | 100<br>versichert   |
| Rücktransport der versicherten Person zum Wohnsitz oder Verlegung in ein Krankenhaus                    | 55<br>Mehraufwand des Rücktransports zum Wohnsitz, wenn medizinisch notwendig, nicht zum Krankenhaus  | 85<br>Mehraufwand des Rücktransports oder der Verlegung, wenn medizinisch notwendig oder KH-Aufenthalt von min. 7 Tagen eintritt; zusätzlich Organisation der Änderungen des Reiseablaufs   |
| Kostenübernahme der Überführung oder Bestattung der versicherten Person                                 | 50<br>versichert; keine Bestattungskosten   | 90<br>versichert; Bestattung nur im Ausland, zusätzlich Organisation der Überführung und Bestattung   |
| Rückreise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten von mitreisenden Dritten                             | 0<br>nicht versichert   | 100<br>Mehraufwand der Rückreise, Übernahme zusätzlicher Kosten der Unterbringung und Verpflegung, max. 300€ pro Person, sowie Organisation und Kostenübernahme einer Begleitung; zusätzlich Organisation der Änderung des Reiseablaufs   |
| Leistungshöhe der mitversicherten Bergungs- und Rücktransportkosten - maximal abschließbare Leistung    | 10<br>100% der vereinbarten Versicherungssumme  | 100<br>vollständige Kostenübernahme   |
| <b>Erweiterungen des Unfallbegriffes - Infektionen - UV</b>   | <b>340 / 600</b>  | <b>530 / 600</b>  |
| Infektionen bei unfallbedingten Heilmaßnahmen oder Schutzimpfungen                                      | 50<br>Versicherungsschutz für Folgen von unfallbedingten Heilmaßnahmen  | 100<br>Versicherungsschutz für Folgen von unfallbedingten Heilmaßnahmen; für Schutzimpfungen gegen Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere sowie gegen eine umfassende Anzahl an definierten Infektionen durch Tröpfchen-, Kontakt- oder Schmierübertragung oder sonstigem Infektionsweg; das Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut ist versichert |
| Infektionen durch Hautverletzungen einschließlich Insektenstiche/-bisse sowie sonstige Tierverletzungen | 40<br>Versicherungsschutz für eine definierte Infektion durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere sowie für Wundinfektion/en erweitert um Versicherungsschutz für wenige definierte Infektionen durch Zeckenstiche | 85<br>Versicherungsschutz für Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere, für Infektionen durch geringfügige Haut- und Schleimhautverletzungen mit 4-wöchiger Anzeigefrist sowie für Wundinfektion/en und Blutvergiftung  |
| Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen oder sonstiger Infektionsweg                                | 0<br>nicht versichert   | 80<br>Versicherungsschutz für eine umfassende Anzahl an definierten Infektionen durch Tröpfchen-, Kontakt- oder Schmierübertragung oder sonstigem Infektionsweg   |

|  |   |   |
|--|---|---|
| Allergische Reaktionen als Folgen eines Insektenstiches oder einer Hautverletzung        | 90<br>Versicherungsschutz für allergische Reaktionen infolge von Insektenstichen/-bissen oder anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen  | 90<br>Versicherungsschutz für allergische Reaktionen infolge von Insektenstichen/-bissen oder anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen                                  |
| Einschränkung der versicherten Leistungsarten bei Infektionen                            | 60<br>Einschränkung der versicherten Leistungen   | 100<br>keine Einschränkung der versicherten Leistungen  |
| Wartezeiten für Versicherungsschutz bei Infektionen                                      | 100<br>Wartezeit von 1 Monat  | 75<br>Wartezeit von 3 Monaten; entfällt, wenn Infektion nachweislich innerhalb der Vertragslaufzeit eintritt  |
| <b>Erweiterungen des Unfallbegriffes - UV</b>  | <b>230 / 800</b>  | <b>690 / 800</b>  |
| Gesundheitsschädigung durch Strahlen   | 5<br>Versicherungsschutz für Gesundheitsschäden durch unfallbedingte strahlendiagnostische /-therapeutische Heilmaßnahmen   | 100<br>Versicherungsschutz für Gesundheitsschäden durch Strahlen sowie durch unfallbedingte strahlendiagnostische /-therapeutische Heilmaßnahmen                          |
| Psychische und nervöse Störungen   | 0<br>nicht versichert   | 60<br>Versicherungsschutz, wenn und soweit die Störungen auf eine durch den Unfall entstandene organische Erkrankung des Nervensystems oder Epilepsie zurückzuführen sind |
| Rechtmäßige Verteidigung und Rettung von Menschen und Sachen                             | 20<br>Versicherungsschutz, nicht für die bewusste Inkaufnahme einer Gesundheitsschädigung; keine rechtmäßige Verteidigung von Menschen und Sachen   | 100<br>Versicherungsschutz  |
| Allmähliche Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel | 45<br>Versicherungsschutz für Dämpfe, Dünste, Gase und Staubwolken, auch wenn die VP durch unabwendbare Umstände den Einwirkungen mehrere Stunden lang ausgesetzt war; ausgeschlossen sind Berufs- und Gewerbekrankheiten | 100<br>Versicherungsschutz, auch wenn VP den Einwirkungen bis zu 7 Tagen ausgesetzt war   |
| Gesundheitsschäden durch Erfrieren   | 0<br>nicht versichert   | 70<br>Versicherungsschutz für Erfrierungen  |
| Tod durch Ertrinken und Erstickten   | 60<br>Versicherungsschutz für das Ertrinken / Erstickten im bzw. unter Wasser   | 60<br>Versicherungsschutz für das Ertrinken / Erstickten im bzw. unter Wasser   |
| Einschluss von Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug                       | 0<br>nicht versichert   | 100<br>Versicherungsschutz  |
| Tauchtypische Gesundheitsschäden   | 100<br>Versicherungsschutz  | 100<br>Versicherungsschutz  |
| <b>Fristen - UV</b>  | <b>155 / 400</b>  | <b>400 / 400</b>  |
| Frist für den Eintritt der Invalidität nach einem Unfallereignis                         | 30<br>innerhalb von 12 Monaten  | 100<br>innerhalb von 24 Monaten   |
| Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität                                     | 50<br>innerhalb von 18 Monaten  | 100<br>innerhalb von 36 Monaten   |

|   |                                |   |
|---|--------------------------------|---|
| Frist zur Geltendmachung des Versicherungsfalles  | 50<br>innerhalb von 18 Monaten | 100<br>innerhalb von 36 Monaten                                 |
| Frist zur Meldung des Todesfalles   | 25<br>innerhalb von 48 Stunden | 100<br>Meldefrist des Todesfalles entfällt                      |
| <b>Gliedertaxe - UV</b>   | <b>1395 / 2300</b>             | <b>2195 / 2300</b>  |
| Invaliditätsgrad - Arm  | 60<br>70%                      | 100<br>100% einschließlich Schulterhaupt- und Schultereckgelenk |
| Invaliditätsgrad - Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks   | 60<br>65%                      | 100<br>100% einschließlich Schulterhaupt- und Schultereckgelenk |
| Invaliditätsgrad - Arm bis unterhalb des Ellenbogengelenks  | 60<br>60%                      | 100<br>100% einschließlich Schulterhaupt- und Schultereckgelenk |
| Invaliditätsgrad - Hand   | 60<br>55%                      | 100<br>90%  |
| Invaliditätsgrad - Daumen   | 60<br>20%                      | 85<br>45%   |
| Invaliditätsgrad - Zeigefinger  | 60<br>10%                      | 85<br>30%   |
| Invaliditätsgrad - Finger, außer Daumen und Zeigefinger   | 60<br>5%                       | 90<br>20%   |
| Invaliditätsgrad - sämtliche Finger einer Hand  | 60<br>45%                      | 100<br>90%  |
| Invaliditätsgrad - Bein über Mitte des Oberschenkels  | 60<br>70%                      | 100<br>100%   |
| Invaliditätsgrad - Bein bis zur Mitte des Oberschenkels   | 60<br>60%                      | 100<br>100%   |
| Invaliditätsgrad - Bein bis unterhalb des Knies   | 60<br>50%                      | 100<br>100%   |
| Invaliditätsgrad - Bein bis zur Mitte des Unterschenkels  | 60<br>45%                      | 100<br>100%   |
| Invaliditätsgrad - Fuß  | 60<br>40%                      | 95<br>70%   |
| Invaliditätsgrad - große Zehe   | 60<br>5%                       | 100<br>20%  |
| Invaliditätsgrad - Zehe, außer große Zehe   | 60<br>2%                       | 100<br>10%  |
| Invaliditätsgrad - Augen, sofern die Sehkraft des anderen Auges bei Eintritt des Unfalls bereits verloren war | 60<br>50%                      | 85<br>70%   |

|  |   |  |
|--|---|--|
| Invaliditätsgrad - Auge  | 60<br>50%   | 85<br>70%  |
| Invaliditätsgrad - Gehör auf einem Ohr   | 60<br>30%   | 85<br>50%  |
| Invaliditätsgrad - Gehör auf beiden Ohren  | 60<br>60%   | 100<br>100% bei gänzlichem Verlust   |
| Invaliditätsgrad - Gehör auf einem Ohr, sofern das Gehör des anderen bei Eintritt des Unfalls bereits verloren war | 60<br>30%   | 85<br>50%  |
| Invaliditätsgrad - Geruchssinn   | 60<br>10%   | 100<br>25%   |
| Invaliditätsgrad - Geschmackssinn  | 60<br>5%  | 100<br>25%   |
| Invaliditätsgrad - Stimme  | 75<br>60%   | 100<br>100%  |
| <b>Invaliditätsleistung - UV</b>   | <b>250 / 600</b>  | <b>450 / 600</b>   |
| Neubemessung des Invaliditätsgrades  | 60<br>Neubemessung generell bis zu 3 Jahre nach dem Unfall  | 80<br>Neubemessung bis zu 3 Jahre, bei Beantragung durch Versicherer bis zu 2 Jahre nach dem Unfall  |
| Höhe des Mitwirkungsanteils bestehender Krankheiten und Gebrechen am Invaliditätsgrad                              | 25<br>Minderung des Invaliditätsgrades im Falle einer Invalidität und der Leistungen in allen anderen Fällen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen ab 25% | 100<br>Minderung der Leistungen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten, soweit die Gesundheitsschädigungen vollständig auf bereits bestehende Krankheiten zurückzuführen sind; keine Minderung bei einer Mitwirkung von Gebrechen |
| Erstattung ärztlicher Gebühren zur Feststellung des Invaliditätsgrades   | 70<br>übernimmt der Versicherer bis 500 €   | 100<br>übernimmt der VR in voller Höhe   |
| Vorschuss auf die Invaliditätsleistung bei laufenden Heilverfahren   | 45<br>Versicherungsschutz, max. Todesfallsumme, innerhalb eines Jahres nach dem Unfall  | 100<br>Versicherungsschutz für angemessenen Vorschuss  |
| Angebot der Dynamik  | 50<br>Erhöhung um festgelegten Prozentsatz  | 70<br>Erhöhung um 5%   |
| Helmbonus - Voraussetzungen  | 0<br>nicht versichert   | 0<br>nicht versichert  |
| <b>Kosmetische Operationen - UV</b>  | <b>315 / 500</b>  | <b>380 / 500</b>   |
| Fristen für Leistungsanspruch  | 50<br>Frist von 3 Jahren; bei Unfall eines Minderjährigen verlängert sich die Frist bis zur Vollendung des 21. Lj.  | 50<br>Frist von 3 Jahren; bei Unfall eines Minderjährigen verlängert sich die Frist bis zur Vollendung des 21. Lj.   |
| Kostenübernahme bei kosmetischen Operationen   | 65<br>versichert; keine Kosten für Hilfs- und/oder Heilmittel   | 65<br>versichert; keine Kosten für Hilfs- und/oder Heilmittel  |

|   |  |   |
|---|--|---|
| Kostenübernahme für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten   | 100<br>versichert  | 65<br>versichert; Beschädigung von natürlichen Zähnen; kein Verlust von Zähnen  |
| Leistungshöhe der mitversicherten Kosten für kosmetische Operationen - maximal abschließbare Leistung       | 60<br>10.000€  | 100<br>vollständige Kostenübernahme   |
| Leistungshöhe der mitversicherten Kosten für Zahnbehandlung und Zahnersatz - maximal abschließbare Leistung | 40<br>5.000€   | 100<br>vollständige Kostenübernahme   |
| <b>Krankenhaus-Tagegeld - UV</b>  | <b>175 / 500</b>   | <b>425 / 500</b>  |
| Krankenhaus-Tagegeld: Voraussetzungen   | 100<br>vorausgesetzt ist eine medizinisch notwendige Krankenhaus- oder Anschlussheilbehandlung   | 90<br>vorausgesetzt ist eine medizinisch notwendige vollstationäre Krankenhausbehandlung  |
| Krankenhaus-Tagegeld: Leistungsdauer bei vollstationärem KH-Aufenthalt                                      | 10<br>max. im Versicherungsschein oder seinen Nachträgen festgelegter Zeitraum   | 100<br>max. 1.825 Tage innerhalb von 5 Jahren nach Unfall   |
| Krankenhaus-Tagegeld: Leistungshöhe   | 65<br>i.H.v. 100% der vereinbarten Leistung  | 65<br>i.H.v. 100% der vereinbarten Leistung   |
| Krankenhaus-Tagegeld: Doppelte Leistung bei KH-Aufenthalt im Ausland  | 0<br>nicht versichert  | 100<br>versichert für komplette Leistungsdauer  |
| Krankenhaus-Tagegeld: Leistung bei ambulanter Operation   | 0<br>nicht versichert  | 70<br>versichert, KHT für 3 Tage  |
| <b>Leistungsausschlüsse - UV</b>  | <b>175 / 300</b>   | <b>230 / 300</b>  |
| Passive Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse - Dauer  | 50<br>Versicherungsschutz bis zum Ende des 14. Tages nach Beginn des Krieges   | 75<br>Versicherungsschutz bis zum Ende des 14. Tages nach Beginn des Krieges; Erweiterung solange es VP unmöglich ist, das Gebiet zu verlassen        |
| Passive Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse - Umfang des Wiedereinschlusses                                  | 35<br>Versicherungsschutz, wenn VP auf Reisen überraschend betroffen wird; nicht bei Reisen in/durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg herrscht; nicht bei Unfällen durch ABC-Waffen; nicht bei Krieg zwischen Großmächten | 55<br>Versicherungsschutz, wenn VP auf Reisen überraschend betroffen wird; nicht bei Reisen in/durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg herrscht |
| Fahrtveranstaltungen inkl. Übungsfahrten - Höchstgeschwindigkeit  | 90<br>Versicherungsschutz für die aktive Teilnahme bei lizenzfreien Fahrtveranstaltungen mit Motorfahrzeugen innerhalb Europas für Personen, die das 18. LJ vollendet haben  | 100<br>Versicherungsschutz für die aktive Teilnahme bei lizenzfreien Fahrtveranstaltungen mit definierten Motorfahrzeugen                             |
| <b>Leistungsausschlüsse Bewusstseinsstörungen - UV</b>  | <b>165 / 500</b>   | <b>500 / 500</b>  |
| Bewusstseinsstörungen als Unfallfolge   | 100<br>Versicherungsschutz   | 100<br>Versicherungsschutz  |
| Herzinfarkt, Kreislaufstörung, Schlaganfall und Krampfanfälle als Unfallursache                             | 65<br>Versicherungsschutz, nicht für Krampfanfälle oder Herzkreislaufstörungen; ausgeschlossen sind Gesundheitsschäden durch den Schlaganfall oder Infarkt selbst  | 100<br>Versicherungsschutz  |

|  |   |  |
|--|---|--|
| Medikamenteneinnahme als Unfallursache   | 0<br>nicht versichert   | 100<br>Versicherungsschutz   |
| Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit                      | 0<br>nicht versichert   | 100<br>Versicherungsschutz   |
| Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit - KFZ                | 0<br>nicht versichert   | 100<br>Versicherungsschutz   |
| <b>Rooming-In - UV</b>   | <b>0 / 200</b>  | <b>200 / 200</b>   |
| Rooming-In: Altersbegrenzung   | 0<br>nicht versichert   | 100<br>keine Altersbegrenzung  |
| Rooming-In: Leistungsumfang  | 0<br>nicht versichert   | 100<br>pauschal 60€ pro Übernachtung; wahlweise Übernahme der nachgewiesenen Kosten ohne Entschädigungsgrenze  |
| <b>Sofortige Einmalzahlung bei schweren Verletzungen - UV</b>                    | <b>110 / 200</b>  | <b>200 / 200</b>   |
| Voraussetzungen  | 100<br>vorausgesetzt ist eine definierte Verletzung   | 100<br>vorausgesetzt ist eine definierte Verletzung  |
| Leistungshöhe der mitversicherten Einmalzahlung - maximal abschließbare Leistung | 10<br>100% der vereinbarten Versicherungssumme  | 100<br>50.000€ im Rahmen der Übergangsleistung   |
| <b>Todesfalleistung - Erweiterung bei Tod des Versicherungsnehmers - UV</b>      | <b>110 / 200</b>  | <b>175 / 200</b>   |
| Todesfallbedingte Beitragsbefreiung: Voraussetzungen                             | 50<br>Tod des VN während der Versicherungsdauer; VN bei Versicherungsbeginn unter 45.Lj.; Vertrag ungekündigt | 100<br>Tod des VN durch Unfall oder Krankheit; kein Tod durch Krieg- oder Bürgerkrieg; Invalidität von mind. 50%   |
| Todesfallbedingte Beitragsbefreiung: Leistungsdauer                              | 60<br>bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet                    | 75<br>bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet; bei Ehegatten/Lebensgefährten endet Beitragsbefreiung zeitgleich mit der des jüngsten Kindes |
| <b>Todesfalleistung - UV</b>   | <b>0 / 200</b>  | <b>185 / 200</b>   |
| Todesfalleistung: Voraussetzungen  | 0<br>nicht versichert   | 90<br>vorausgesetzt ist der Eintritt des Todes innerhalb von zwei Jahre nach Unfall  |
| Todesfalleistung: Verschollenheit nach § 5, § 6 und § 7 des VerschG              | 0<br>nicht versichert   | 95<br>versichert; überlebt VP doch, ist die Leistung zurückzuzahlen  |
| <b>Unfall-Tagegeld - UV</b>  | <b>0 / 200</b>  | <b>0 / 200</b>   |
| Unfall-Tagegeld: Voraussetzungen   | 0<br>nicht versichert   | 0<br>nicht versichert  |
| Unfall-Tagegeld: Leistungsumfang   | 0<br>nicht versichert   | 0<br>nicht versichert  |



|   |  |   |
|---|--|---|
| <b>Versicherter Personenkreis - UV</b>  | <b>315 / 600</b>   | <b>500 / 600</b>  |
| Nicht versicherbare Personen aufgrund Pflegebedürftigkeit   | 50<br>Pflegestufe II und III   | 100<br>kein Ausschluss geregelt   |
| Fortführungsoption bei dauernd Pflegebedürftigen  | 0<br>keine Fortführungsoption  | 100<br>keine Leistungseinschränkung   |
| Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag - Leistungsdauer  | 95<br>15 Monate, sofern VN das 65. LJ noch nicht vollendet hat und die vereinbarte Laufzeit min. 3 Jahre beträgt   | 85<br>12 Monate; adoptierte Kinder, die das 14. LJ noch nicht vollendet haben; zusätzlich während der Schwangerschaft   |
| Einschluss des Ehe-/Lebenspartners in den Vertrag - Leistungsdauer  | 95<br>15 Monate, sofern VN das 65.LJ noch nicht vollendet hat und die vereinbarte Laufzeit min. 3 Jahre beträgt  | 30<br>3 Monate  |
| Einschluss von Neugeborenen in den Vertrag - Versicherungssummen  | 40<br>50% der Versicherungssummen des VN für Invaliditätsleistung, max. 25.000€, Todesfallleistung, max. 25.000€, und KHT, max. 20€  | 95<br>100.000€ Invaliditätsleistung, 10.000€ Todesfallleistung, 20€ KHT mit GG, inkl. beitragsfreie Leistungen  |
| Einschluss des Ehepartners in den Vertrag - Versicherungssummen   | 35<br>50% der Versicherungssummen des VN für Invaliditätsleistung, max. 25.000€, Todesfallleistung, max. 25.000€, und KHT, max. 20€  | 90<br>100.000€ Invaliditätsleistung, 10.000€ Todesfallleistung, 20€ KHT mit GG, inkl. beitragsfreie Leistungen  |
| <b>Versicherungsschutz - UV</b>   | <b>130 / 200</b>   | <b>195 / 200</b>  |
| Definition Unfall   | 100<br>wenn VP durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet                              | 100<br>wenn VP durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet   |
| Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch Eigenbewegung oder erhöhte Kraftanstrengung | 30<br>Versicherungsschutz für erhöhte Kraftanstrengungen; nicht für Meniskussschäden, sonstige Schäden an Gliedmaßen und Wirbelsäule sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche | 95<br>Versicherungsschutz für Eigenbewegungen; Ausschluss von definierten Organen   |
| <b>Vertragsänderungen / vertragliche Gestaltungsrechte - UV</b>   | <b>55 / 100</b>  | <b>75 / 100</b>   |
| Änderung der Berufstätigkeit oder der Beschäftigung - Anpassung der Versicherungssummen bzw. Beiträge                               | 55<br>Anpassung 1 Monat nach Änderung bei erhöhtem Risiko; ab Anzeige, max. 1 Monat nach Änderung bei gesenktem Risiko   | 75<br>Anzeigefrist verlängert auf 2 Monate nach Änderung; Anpassung 2 Monate nach Änderung bei erhöhtem Risiko; ab Anzeige, max. 1 Monat nach der Änderung bei gesenktem Risiko; zusätzlich gilt Versicherungsschutz für 2 Monate nach Änderung, wenn keine Beitragsberechnung für ein Risiko möglich und Tätigkeit keinen Einfluss auf den Unfall oder Leistungsumfang hat |

#### Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel"  
Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

## Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

## Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y - Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y - Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

**In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!**

# Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

## Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 883 1720  
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 302 2504  
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.